

**Interpellation Hess-Balgach / Schöbi-Altstätten / Heim-Andwil (17 Mitunterzeichnende):
«Stufenerweiterungsmöglichkeiten für Lehrpersonen der Volksschule**

In der Gliederung unserer Volksschule spricht man von verschiedenen Stufen. Diese wurden bis anhin wie folgt definiert:

- Kindergarten;
- Unterstufe;
- Mittelstufe;
- Oberstufe.

Die Volksschule des Kantons St.Gallen wird aber seit Kurzem, gemäss neuem Lehrplan, auch in so genannte Zyklen eingeteilt:

- 1. Zyklus: 1. Kindergarten bis 2. Primarklasse;
- 2. Zyklus: 3. bis 6. Primarklasse;
- 3. Zyklus: 1. bis 3. Oberstufe.

Diese Neuerung ist in vielerlei Hinsicht sachlogisch und pädagogisch sinnvoll erklärbar. Sie wirft im Rahmen der noch laufenden Lehrpläneinführung aber auch gewisse Fragen auf. So besteht für unsere Lehrpersonen als praktische Pädagogen im Verlauf ihrer beruflichen Laufbahn auch die Möglichkeit, die Stufe ihrer jeweiligen aktiven Arbeit durch gezielte Weiterbildung oder Nachqualifikation zu wechseln. Entsprechende Angebote werden beispielsweise von der pädagogischen Hochschule gemacht. Dies ganz im Sinn unserer Volksschule, die ein grosses Interesse an möglichst vielen, gut ausgebildeten und flexibel einsetzbaren Lehrpersonen auf dem Stellenmarkt hat.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung der Ansicht, dass solche Angebote von Stufenerweiterungsmöglichkeiten / Nachqualifikationen für Schule und Lehrpersonen grundsätzlich sinnvoll sind sowie entsprechend niederschwellig und gerade für aktive Berufs- und Familienmenschen in einer attraktiven Ausgestaltung gefördert werden müssen?
2. Wie wird die Antwort auf Frage 1 konkret begründet?
3. Inwiefern hat sich der Wechsel von Stufen zu Zyklen in der Volksschule auf entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote hinsichtlich solcher Stufenerweiterungsmöglichkeiten / Nachqualifikationen organisatorisch generell, aber auch auf den konkreten Mehraufwand für interessierte Lehrpersonen ausgewirkt?
4. Wer bestimmt im Rahmen solcher Aus- und Weiterbildungen über die Anrechnung von bereits absolvierten Aus- und Weiterbildungen oder Nachqualifikationen, auch derer aus anderen Kantonen oder gar Ländern und nach welchen Richtlinien?
5. Wer bestimmt im Rahmen solcher Aus- und Weiterbildungen über die Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen sowie von bisheriger Unterrichtserfahrung, auch derer aus anderen Kantonen oder gar Ländern und nach welchen Richtlinien?
6. Ist es möglich, dass in gewissen Konstellationen Menschen mit und ohne pädagogische Ausbildung oder Unterrichtserfahrung einander in der Aus- und Weiterbildung gleichgesetzt werden?
7. Inwiefern werden innerhalb des gleichen Zyklus (z.B. des 1. Zyklus) unterschiedliche Aus- und Weiterbildungsstandards angewandt bzw. vorausgesetzt?»

25. November 2019

Hess-Balgach
Schöbi-Altstätten
Heim-Andwil

Adam-St.Gallen, Bärlocher-Eggersriet, Bischofberger-Thal, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil,
Broger-Altstätten, Dobler-Oberuzwil, Dürr-Widnau, Egger-Oberuzwil, Göldi-Gommiswald, Kohler-
Sargans, Lüthi-St.Gallen, Müller-Lichtensteig, Tanner-Sargans, Tschirky-Gaiserwald, Warzinek-
Mels, Widmer-Mosnang, Zoller-Quarten